

Andienungspflicht für gewerbliche Siedungsabfälle

Dipl.-Ing. Peter Postl, Wirtschaftskammer Stmk, Rechtsservice

E peter.postl@wkstmk.at

Geh't's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Gewerbliche Siedlungsabfälle

Novelle StAWG 2004

- Vorher: immer über die Gemeinde
- Seit 2004: §6 Aufgabenzuordnung (3)

Die Andienungspflichtigen, welche nicht private Haushalte sind und gemäß § 10 AWG verpflichtet sind ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, können unter Vorlage dieses Abfallwirtschaftskonzeptes von der Andienungspflicht entbunden werden, wenn von der Gemeinde die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder vom Abfallwirtschaftsverband die besonderen Anforderungen an die Abfallbehandlung nicht erfüllt werden können. Über einen diesbezüglichen Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid abzusprechen. Dem Abfallwirtschaftsverband kommt in diesem Verfahren Parteistellung zu. Sollten sich nach Bescheiderlassung die Voraussetzungen für die Entbindung der Andienungspflicht ändern, hat die Gemeinde von Amts wegen ein Bescheidverfahren einzuleiten. Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes sind der Gemeinde unaufgefordert zu übermitteln.

Übersicht Bundesländer

	BGL	Ktn	NÖ	OÖ	SBG
Siedlungsabfälle	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit, ab 240 l/Woche	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit, Mengenkriterium	können von den Gemeinden gesammelt werden	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit
	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	
Siedlungsabfälle	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit	Nicht Verwertung Anschlusszwang	liberalisiert	Anschlusszwang Austrittsmöglichkeit	

Entbindung von der Andienungspflicht §6(3)

Gilt für: nicht private Haushalte, größer 20 MA je Anlage

gemäß § 10 AWG verpflichtet ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen

Gemeinde erlässt Bescheid auf Basis:

→ Vorlage Abfallwirtschaftskonzept

zusätzlich Angaben über:

→ Sammellogistik

→ Abfallbehandlung

Abfallwirtschaftsverband hat **Parteistellung**

Instanzenzug

- 1. Instanz: Bürgermeister
seit über 2 Jahren - > **kein** Bescheid
- 2. Instanz: Gemeinderat
- Vorstellung an die Aufsichtsbehörde
- Beschwerde an die Gerichtshöfe des öffentl.
Rechts

Abfallwirtschaftskonzept §10 AWG

IST - Analyse



Leitfaden AWK, Lebensministerium



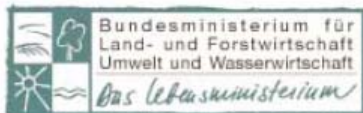
Abfallwirtschaftskonzept

Leitfaden zur Erstellung

Leitfaden AWK, Lebensministerium



Abfallwirtschaftskonzept Leitfaden zur Erstellung



WELCHE ANGABEN MÜSSEN ABFALL- WIRTSCHAFTSKONZEPTE ENTHALTEN ?

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Betriebsstandort (Anschrift, Telefon; Ortsbezeichnung, Gemeinde; Hinweis auf Flächenwidmung, Grundstücksnummer)
- Betreiber der Anlage (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Betriebsleiter)
- Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes

b) Branche und Zweck der Anlage

- Branche (Beschreibung der Branche, Betriebsgröße (Klein/Mittel/Großbetrieb))
- Zweck der Anlage (was wird produziert, verkauft, gelagert; welche (Dienst)Leistungen werden angeboten; Tätigkeitsbericht)

c) Verfahren und Anlagenteile

- Kurze Beschreibung der Verfahren und Vorgänge, die zur Erreichung des technischen Zwecks der Betriebsanlage erforderlich sind
 - Verfahrensbeschreibung verbal oder durch Verfahrenfließschema (z.B. DIN 28004)
 - Darstellung der Betriebsfläche und des Betriebsgebäudes
 - Angabe der Produktionskapazität
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Anlagenteile, die für den Zweck der Betriebsanlage notwendig sind (Maschinen, Geräte, Lager,

2. Verfahrensbezogene Darstellung

(verbal und/oder schematisch)

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile

- unter Angabe der Kapazität
- unter Zuordnung der Abfälle und Produktionsrückstände (soweit wie möglich)
 - Beschreibung/Darstellung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
 - Angabe der Kapazitäten dieser Verfahren/Prozesse/Anlagenteile
 - Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle und Produktionsrückstände (soweit möglich)
 - Anteil der Abfälle bzw. Produktionsrückstände in Bezug auf diese Verfahren/Prozesse/Anlagenteile (zB in Prozent des Gesamtabfalls)

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen

- Abfällen und/oder Produktionsrückständen
- und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe
 - Auflistung/Beschreibung der abfallrelevanten Einsatzstoffe und Einsatzmengen
 - Art der Inputs, Inhaltsstoffe, Qualität
 - Zusammenhang zwischen Inputs und Abfällen
 - Zusammenhang zwischen Inputs und Produktionsrückständen

Abfallwirtschaftskonzept¹

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m²; Lager - 40 m²)

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson(en) für die Behörde	
Konzeptersteller	

laufende Pos.-Nr.	Bezeichnung und Funktion	Größe
1		
2		
3		
4		
5		

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	
Zweck der Betriebsanlage	
Anzahl der Beschäftigten	

Anfallende Abfälle

Stoffbezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 <small>(Abfallkatalog, Ausgabedatum September 1997)</small>	gefähr. Abfall J = gef. Abf.; N = nicht gef. Abf.	Schlüsselnummer	Menge kg/Jahr	Einsatzort Anfallort <small>(Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)</small>	Art der Lagerung <small>(Behälter...)</small>	Übernehmer der Abfälle <small>(Firmenname und Ort)</small>

Grund für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung
<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Auftrag der Behörde

Liste der ÖNorm 2100 Abfall-Schlüsselnummern











Gruppe	Gefahr	Bezeichnung
11	N	NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELABFÄLLE
12	J	ABF.PFLANZL.U.TIER. FETTERZEUGNISSE
13	J	ABFÄLLE AUS DER TIERHALTUNG UND SCHLACHTUNG
14	N	HÄUTE UND LEDERABFÄLLE
17	J	HOLZABFÄLLE
18	J	ZELLULOSE-, PAPIER- UND PAPPEABFÄLLE

17	J	HOLZABFÄLLE
171	N	HOLZABFÄLLE AUS DER BE- UND VERARBEITUNG
17101	N	Rinde
17102	N	Schwarten,Spreißel a.sauberem,unbesch. Holz
17103	N	Sägemehl u.-späne aus sauberem,unbesch. Holz
17104	N	Holzschleifstäube und Holzschleifschlämme
17106	N	[N]Bau- und Abbruchholz (zu SN 17202)
17114	N	Staub und Schlamm aus Spanplattenherstellung
17115	N	Spanplattenabfälle
172	J	HOLZABFÄLLE AUS DER ANWENDUNG
17201	N	Holzemballagen u. -abfälle, nicht verunreinigt
17202	N	Bau- und Abbruchholz
17203	N	Holzwolle, nicht verunreinigt
17207	N	Eisenbahnschwellen
17208	J	Holz (z.B. Pfähle und Masten), salzimprägniert
17209	N	Holz (z.B. Pfähle und Masten). ölimprägniert

▼ Umwelt
>> Abfall
Betriebsanlagen und Energie
Chemie
Luft und Klima
Umweltpolitik Ö/EU und -management
Wasser und Boden
▶ Wirtschaftsrecht
▶ Wirtschaftsstandort

wko.at/abfall

- Informationen
- Unterlagen als download
- Branchenspezifische Abfallwirtschaftskonzepte

Alle Inhalte zum Thema Abfallwirtschaftskonzept, redaktionell sortiert	
Publikationen	
	Abfallwirtschaftskonzept für alle Branchen (Kurzfassung) (PDF-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für alle Branchen (Kurzfassung) (Word-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für das Gastgewerbe (Kurzfassung) (PDF-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für das Gastgewerbe (Kurzfassung) (Word-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für das grafische Gewerbe (PDF-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für das grafische Gewerbe (Word-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für Fleischer (PDF-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für Fleischer (Word-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für Fotolabors und Kopieranstalten (PDF-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik
	Abfallwirtschaftskonzept für Fotolabors und Kopieranstalten (Word-Dokument) Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abt. Umweltpolitik und Technik

Maßnahmenliste, AWK Plus-Programm

Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Auswirkung der Maßnahme	Termin	Verantwortlich	Amortisation
Lösemittel-reduktion	Verwendung von wasserverdünnbaren Lacken oder reinen UV-Lacken (99 % Feststoffgehalt)	Reduktion des Lösemittelverbrauches, Entfall der VOC-VO, Entfall des EX-Schutz- Bereiches	Ende 2004	DI Walter Rabitsch	< 2
Holzspäne	Effizienzsteigerung, Weiterverkauf als Rohstoff, innerbetriebliche Wertschöpfung als kunstharzgebundener Werkstoff	Erhöhung der Wärmeleistung, Senkung der fossilen Brennstoffe	Offen	WL, TL, LL	NE
Strom	Effizienzsteigerung	Umstrukturierung der Produktionsprozesse	Ende 2003	WL, TL	< 1
Kartonagen	Genaue Trennung zwischen Karton u. Papier, Lizenzkartonagen aussortieren und Wertschöpfung daraus, Leihkartons, Ballenpresse	Größeres Trennaufkommen ohne Nachbehandlung, mehrere Sammelbehälter, Wertschöpfung	06/03	WL, LL, AL, AB, ABStv, alle MA	< 1
Leicht - fraktion	Bessere Trennung, Ballenpresse,	Reduktion der Abholzyklen, Kosteneinsparungen	06/03	WL, LL, AL, AB, ABStv, alle MA	NE

< 1 = Amortisation unter einem Jahr, < 2 = Amortisation unter zwei Jahren, NE = nicht ermittelbar

Geh't der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

www.oeko.at, Beratungsscheck



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT

Förderung: 70%, max. 1.000,- €



Das Land
Steiermark

Barrierefreie Version

Suche Begriff

Nachlese zur Veranstaltung "Die Energiewende kommt - was tun?" am 18. April 2007

Schriftgröße: A A A

Heute und morgen
erfolgreich

Betriebe

KonsulentInnen

Kernbereiche

Programme

Aktuelles

Newsletter

Pressemeldungen

Termine

Service

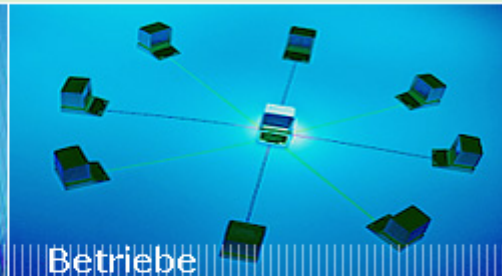
Impressum

Kontakt



Erfolgreich mit WIN

- ≡ Über WIN
- ≡ Leistungen



Betriebe

- ≡ Heute gewinnen
- ≡ Morgen gewinnen
- ≡ Beratung zum Erfolg



Konsulenten

- ≡ Unterstützung durch WIN
- ≡ So wird man KonsulentIn
- ≡ KonsulentInnen der WIN
- ≡ Member-Login

Aktuelles

- 20.04.2007
Nachlese "Die Energiewende kommt - Was tun?"
- 14.04.2007
WIN Fachinformationstag am 3. Mai 2007
- 04.04.2007
Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen
- 04.04.2007
Thermografieaktion für Betriebe

Kernbereiche



Nachhaltige
Unternehmens-
führung



Nachhaltige
(Umwelt) Manage-
mentsysteme



Produkt- & prozess-
integrierter Umwelt-
und Klimaschutz

Was ist Siedlungsabfall ?

Eine ASN 91 101 Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle
(EA 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle)

↓
2 Ausformungen

← Hausmüll
„Siedlungsabfall
aus kommunaler Sammlung“



→ Gewerbeabfall
„Siedlungsabfall
aus Gewerbe“



Was ist Siedlungsabfall ?

2 Ausformungen

Hausmüll
„Siedlungsabfall
aus kommunaler Sammlung“



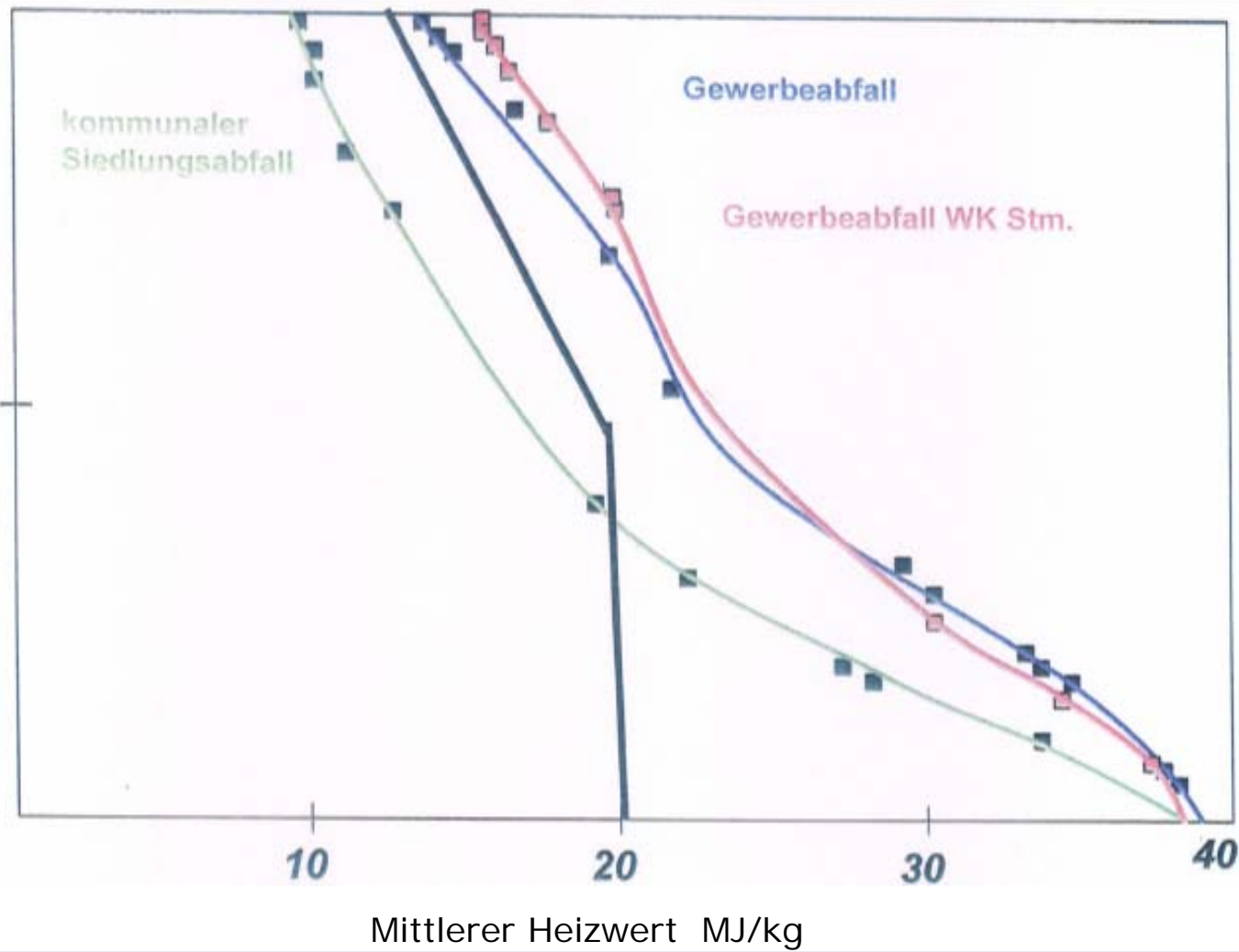
**feucht, energiearm
hoher biogener Anteil**

Gewerbeabfall
„Siedlungsabfall
aus Gewerbe“



**trocken, energiereich
geringer biogener Anteil**

Heizwertanalyse Wirtschaftskammer Stmk



Ergebnis der Simulation

Gemeinsame Aufbereitung

Siedlungsabfälle aus Gewerbe

(trockenen, energiereich, geringer biogener Anteil)

und

kommunale Siedlungsabfälle

(feucht, energiearm, hoher biogener Anteil)

ist aus Sicht der

- Ressourcennutzung
- Energieeffizienz **unbedingt zu vermeiden !**
- Aufbereitbarkeit

Qualitative Unterschiede von kommunale und gewerbliche Siedlungsabfällen

- **Zusammensetzung**
 - **Aufbereitungsverhalten**
 - **Nutzbare Energie**
- ist unterschiedlich**
- **Dadurch unterschiedliche Anlagentypen für ihre Behandlung notwendig**

Der richtige Abfall in die richtige Anlage

Resümee und Förderungen

- Siedlungsabfälle sind Rohstoffe
- Getrennte Aufbereitung in spezialisierten Anlagen ist sinnvoll und notwendig
- Vermischung in einer Anlage ist aus Sicht der Ressourcennutzung und Energieeffizienz unbedingt zu vermeiden.
- Gewerblicher Abfälle in gewerbliche Verwertungsanlagen

Aktuelle Problemfelder

- **Auslegung bzgl. Abfallart**
- **EU Konformität**
 - Gutachten Univ.-Prof. Eilmansberger
- **Sinnvolle Verwertung wird erschwert**
- **Möglicher Anstieg der Restmüllmenge**

Förderungen der Wirtschaft §6(3)

- Einheitliches Antragsformular
- Einheitliche Bewertungskriterien bzgl.
 - Abfallwirtschaftskonzept
 - Sammellogistik
 - Abfallbehandlung
 - Verwertungspotential des Abfalles
- Schnelle Bescheiderlassung
- Keine Andienung von verwertbaren Produktionsabfälle (unabhängig von der Schlüsselnummer)
- Verwaltung muss dies sicherstellen

Abfuhrordnungen müssen überarbeitet werden

- **Einheitlicher Rahmen auf Basis Musterabfuhrverordnung**
- **Keine hohen Grundgebühren**
 - zB: bis 60 % für einen Tourismusbetrieb
 - kein Anreiz zur Abfallvermeidung
- **Begutachtungsrecht durch die Wirtschaft**

Nutzen Sie unser Service



WKO.at WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK Rechts-Service-Team

Mein WKO.at: Mitgliedsnr.: Pin: 🔑

Suche Hilfe WKO.at home
Sitemap English

Branchen | Marktplatz | Firmen A-Z | Wirtschaftskammern | Unternehmerin | Presse | Webshop

- Arbeit und Soziales
- Außenwirtschaft
- Bildung und WIFI
- E-Business
- EU / Europa
- Gründer und Jungunternehmer
- Steuern
- Umwelt
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsstandort

Produkte des Rechtsservice
Wir über uns
Kontakt

Kontakt
Rechtsservice

Rechts-Service-Team
VERANSTALTUNGEN

Steuern
Vorsteuervergütung im Ausland

Arbeit und Soziales
Muster Dienstverträge

Umwelt
Land schnürt Maßnahmenpaket gegen den Feinstaub

Steuern
Die Auswirkungen der EU-Erweiterung aus umsatzsteuerlicher Sicht

Kollektivverträge

Betriebsanlagen Ombudsmann

IBM Lohnverrechnung

Ausschreibung online
<http://www>

Camet A.T.A Ursprungszeugnis

<http://wko.at/stmk/rs>

Geh't der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.